



Martin-Luther-Grundschule · Schützenstraße 62 · 57518 Betzdorf

Sehr geehrte Eltern,

willkommen im neuen Schuljahr!

Ich freue mich darauf, Sie in den nächsten Wochen kennen zu lernen. In den letzten 12 Jahren war ich als Schulleitung an der Astrid-Lindgren-Grundschule Gebhardshain/Malberg tätig und verstärke nun seit 01.08.2025 als Leitung das Team der Martin-Luther-Grundschule Betzdorf.

Wie immer sind in den ersten Wochen eines neuen Schuljahres einige Informationen nötig. Ich informiere Sie heute über Regelungen und Termine des Schulalltages, soweit sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits bekannt sind.

1. Klassenführung und Personalsituation

Eine Liste der Klassenleitungen finden Sie im Anhang.

Neu begrüßen wir im Kollegium der Grundschule Herrn Sahl, der sein Referendariat bei uns beginnt und Herrn Metzler, Diplomsporthlehrer.

Das Team der Förderschulkräfte besteht wie Ihnen schon vertraut aus Frau Weber-Fischbach und Frau Sudermann, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf begleiten.

Weiterhin werden wir u.a. mit Frau Tsykaliuk einige Stunden der Sprachförderung anbieten können, für Kinder deren Zweitsprache Deutsch ist, und Herkunftssprachenunterricht Türkisch, den wie gewohnt Herr Tozlu übernimmt.

Über das Startchancenprogramm wird das Team zudem ab diesem Schuljahr durch 2 Erzieherinnen verstärkt, Frau Toganäs und Frau Ronaesin, die die Klassenleitungen in der individuellen Förderung der Kinder unterstützen werden.

Die stellvertretende Schulleitung ist durch Frau Fasel-Rödter besetzt, Frau Schumann übernimmt die Schulleitung der Grundschule. Wir bitten darum, Terminwünsche vorab mit der Schulleitung abzusprechen.

Wie bisher auch sind an der Martin-Luther-Grundschule Freiwilligendienstleistende tätig, die u.a. das Team der Ganztagschule unterstützen und ergänzen.



Martin-Luther-Grundschule · Schützenstraße 62 · 57518 Betzdorf

2. Betreuende Grundschule

Auch die Betreuende Grundschule und die Ganztagschule hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Informationen zu den veränderten Beiträgen haben Sie bereits vor den Sommerferien erhalten.

Das **erste und zweite Schuljahr** hat freitags eine Stunde länger Unterricht, bis 13.10 Uhr. An den übrigen Tagen endet der Unterricht für die Erst- und Zweitklässler um 12.10 Uhr. Das dritte und vierte Schuljahr hat täglich bis 13.10 Uhr Unterricht.

3. Sprechstunden der Lehrerinnen

Bei auftretenden Problemen oder Fragen bitte ich Sie, schnellstmöglich Rücksprache mit der Klassenlehrerin Ihres Kindes zu halten. Bitte wenden Sie sich immer zunächst an die Klassenleitung und versuchen, Ihr Anliegen zu klären, bevor eventuell ein gemeinsames Gespräch mit der Schulleitung notwendig wäre.

Aus organisatorischen Gründen und um Überschneidungen zu vermeiden, bitten wir jedoch um eine vorherige telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung.

Die Öffnungszeiten des Sekretariates finden Sie im Anhang. Termine für Elternabende werden Ihnen rechtzeitig durch die Klassenleitung mitgeteilt. Den Termin des Elternsprechtages finden Sie in der Terminübersicht im Anhang.

4. Ferienordnung und bewegliche Ferientage für das laufende Schuljahr

Den Ferienplan für das Schuljahr 2025/26 sowie die Termine der sechs beweglichen Ferientage entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anhang.

5. Beurlaubungen, Krankheit/Nichtteilnahme am Unterricht

Beurlaubungen können aus wichtigem Grund erfolgen. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt die Klassenleitung, in anderen Fällen die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien



Martin-Luther-Grundschule · Schützenstraße 62 · 57518 Betzdorf

können, in Ausnahmefällen, nur von der Schulleitung **einmalig für die gesamte Grundschulzeit** ausgesprochen werden. Ich bitte Sie daher, die Ferientermine bei Ihren Urlaubsdispositionen zu beachten.

Schüler und Schülerinnen, die wegen Krankheit, Arzttermin o.ä. verhindert sind, am Unterricht oder an anderen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, müssen durch die Eltern **schriftlich** entschuldigt werden. Die schriftliche Entschuldigung sollte spätestens am dritten Tag der Schule vorliegen. Nach § 22 der Schulordnung sind die Gründe für das Schulversäumnis durch die Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Diese schriftliche Entschuldigung ist zusätzlich zur Krankmeldung über den Schulmanager notwendig.

Ich bitte Sie, bei plötzlicher Erkrankung Ihres Kindes über den Schulmanager rechtzeitig vor Schulbeginn Ihr Kind krank zu melden, damit wir wissen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist. Dazu sind Sie als Erziehungsberechtigte laut Schulordnung verpflichtet. Bitte beachten Sie dazu auch das Schreiben zur Anwesenheitskontrolle im Anhang. Erfolgt die Krankmeldung nicht vor Schulbeginn, wird dies als unentschuldigtes Fehlen eingetragen.

Besonders wichtig ist eine umgehende Benachrichtigung der Schule, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Hierzu zählen z.B. die gängigen Kinderkrankheiten, aber auch Infektionen mit Parasiten, die leicht übertragbar sind und sich daher schnell ausbreiten können. **Nach einer Information des Gesundheitsamtes weisen wir zudem darauf hin, dass bei plötzlich auftretenden Magen-Darm-Erkrankungen ein Teilnahmeverbot bis 48 Stunden nach Symptombefreiheit besteht.** Sollte der Arzt frühzeitig bescheinigen, dass keine Ansteckung mehr besteht, kann die schulische Einrichtung vorzeitig wieder besucht werden. Im Sinne der Gesundheit aller Kinder einer Einrichtung bitten wir Sie, dies zu beachten.

6. Schulunfälle

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sind über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgedeckt. Dazu müssen sie umgehend im Sekretariat unserer Schule angezeigt werden, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann. Versichert ist immer der normale Weg von zu Hause zur Schule und zurück, ob mit dem Bus oder zu Fuß ist dabei nicht von Bedeutung.



7. Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Bei plötzlicher Erkrankung einer Lehrperson, generell bei Abwesenheit, besteht bedingt die Möglichkeit von Vertretungsunterricht. Bitte beachten Sie Informationen dazu über den Schulmanager, sollte der Unterricht an einem Tag für Ihr Kind ausfallen.

Selten kommt es zu witterungsbedingten Situationen, aufgrund dessen der Unterricht frühzeitig beendet werden müsste. In einem solchen Fall bemühen wir uns selbstverständlich um rechtzeitige Information. Bei Glätte, Schnee oder Sturm haben Sie als Eltern zudem das Recht zu entscheiden, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken möchten oder aus Sicherheitsgründen zu Hause lassen – in diesem Fall informieren Sie dann bitte über den Schulmanager.

Bitte beachten Sie das Schreiben im Anhang zum vorzeitigen Unterrichtsende – auch, wenn dies nur selten vorkommt, so ist es für uns wichtig zu wissen, wer nach Hause gehen darf und wenn ja, wohin.

8. Wahlen

In Klasse 1 und 3 werden die Klassenelternsprecher neu gewählt. Die Elternabende für die Klassen 1 und 3 finden im Zeitraum bis zu den Herbstferien statt. Dazu werden Sie von den Klassenleitungen im Laufe der ersten Schulwochen eingeladen.

Zur **Wahl des Schulelternbeirates** möchte ich Sie an dieser Stelle recht herzlich für den **30.09.2025 um 19 Uhr in den Mehrzweckraum** einladen. Den Termin finden Sie noch einmal im Anhang. Wir bitten Sie, sich diesen zu notieren und rege an den Wahlen der Klassenelternsprecher teilzunehmen.

Und was es noch zu sagen gibt...

Wenn Sie dem **Förderkreis** beitreten möchten, der das schulische Leben an vielen Stellen unterstützt, so wenden Sie sich gerne für ein Beitrittsformular ans Sekretariat.

Achten Sie bitte besonders darauf, dass Wertgegenstände oder größere Geldbeträge nicht mit zur Schule gebracht werden. Smartwatches, Smartphones, iPhones u. ä. sind wertvolle Geräte und sollten daher am besten zu Hause bleiben. Sollte es aufgrund der Erreichbarkeit der Eltern während des Schulweges unabdingbar für Ihr Kind sein, dass es ein Handy bei sich trägt, so gilt die Nutzungsordnung, die Sie genauso wie unsere Hausordnung im Schulplaner Ihres Kindes finden.

Insbesondere weisen wir noch einmal darauf hin, bitte die Gefahren von apps (wie beispielsweise whatsapp) auf dem Smartphone ernst zu nehmen und mit Ihren Kindern zu thematisieren. Da die Nutzung dieser Medien in der Schule nicht stattfindet, ist ein Eingreifen durch die Schule nur bedingt (und



Martin-Luther-Grundschule · Schützenstraße 62 · 57518 Betzdorf

ausschließlich präventiv) möglich. Wir empfehlen die Möglichkeiten der Nutzungseinschränkungen anzuwenden und auf den Geräten Ihrer Kinder einzurichten. Der Kinderschutzbund bietet zudem online Elternabende zum Thema Schutz im Netz an, der Erste startet am 22.09.2025 um 17 Uhr. Anbei der link für interessierte Eltern: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/elternabend-cybergrooming-information-und-praevention-fur-eltern-von-grundschulkindern/2535418>

Auch in diesem Schuljahr steht Ihnen und Ihren Kindern wieder unsere Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. Bei Bedarf vermittelt Ihnen dies gerne die Klassenleitung Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie das Schreiben im Anhang des Elternbriefes zur schulischen Anwesenheitskontrolle, vorzeitigem Unterrichtschluss und den Hygienevorschriften für in der Klasse hergestelltes Essen und geben dies Ihren Kindern unterschrieben mit in die Schule.

Wichtig: Zukünftige Elternbriefe erhalten Sie ausschließlich über den Schulmanager. Es wäre schön, wenn sich alle Eltern, die sich noch nicht registriert haben, dies in den ersten Schulwochen wahrnehmen. Die Eltern der neuen Erstklässler erhalten den Registrierungscode mit diesem Elternbrief.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen im Schuljahr 2025/26 und auf viele schöne Erlebnisse gemeinsam mit Ihren Kindern!

Herzlich Grüße!

Valerie Schumann, Rektorin

✂

Empfangsbestätigung

Wir haben den Elternbrief erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift

Name des Schülers

Klasse



Martin-Luther-Grundschule · Schützenstraße 62 · 57518 Betzdorf

Bewegliche Ferientage und Ferienzeiten

Herbstferien 13.10.-24.10.2025

Weihnachtsferien 22.12.2025-07.01.2026

Osterferien 30.03.2026-10.04.2026

Sommerferienbeginn 29.06.2026

(benannt sind jeweils der erste und letzte Ferientag)

Bewegliche Ferientage:

13.02.2026/ 16.-18.02.206

15.05.2026

05.06.2026

Termine für das erste Schulhalbjahr

29.8.2025 Sportfest Klasse 2/3

30.09.25 19 Uhr Wahl des Schulelternbeirates

12.12.2025 15-17 Uhr Nachmittag der offenen Türen im Advent in den Klassen (Einladung an alle Eltern folgt)

27.11.2025 Elternsprechtage Klasse 1

Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche für die Klassen 2-4:

Klasse 4: 04.12.25

Klasse 2 und 3: 03.12.25



Martin-Luther-Grundschule · Schützenstraße 62 · 57518 Betzdorf

Lehrkräfte in den Klassen

Klasse	KlassenlehrerIn
1a	Frau Himmrich
1b	Frau Görke
1c	Frau Seekamp
1d	Frau Fischbach
2a	Frau Feldmann
2b	Frau Müller
2c	Frau Held
2d	Herr Schubach
3a	Frau Reifenrath
3b	Frau Meyer
3c	Herr Zart
3d	Frau Skomrock
4a	Frau Stricker
4b	Frau Lamowski
4c	Frau Adelt
4d	Frau Pietsch

Öffnungszeiten Sekretariat

Das Büro ist **montags bis donnerstags von 8.00 Uhr – 13.15 Uhr besetzt**. Zu diesen Zeiten ist Frau Göbel, Sekretärin, erreichbar. Darüber hinaus können Sie gerne bei Anliegen eine Email an die Schule senden. **Freitags** bemühen wir uns um die Sicherstellung einer telefonischen Erreichbarkeit durch Bundesfreiwilligendienst, Schulleitung oder AB.

GTS: In dringenden Fällen können Sie einen Mitarbeiter aus dem Ganztagsschulbereich unter 0170-2278510 von Montag bis Donnerstag zwischen 12:00 und 16:00 Uhr erreichen.



Verpflichtendes schulisches Konzept zur Anwesenheitskontrolle

- Zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Kinder -

- Im ersten Elternbrief des Schuljahres werden Sie darüber informiert, dass Sie Ihr Kind morgens bitte rechtzeitig vor Schulbeginn über den Schulmanager entschuldigen. Eine verspätete Meldung während des Schulmorgens gilt als unentschuldigt.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, erhalten Sie einen Anruf durch die Schule. Dies erfolgt während der ersten Unterrichtsstunde – stellen Sie daher bitte Ihre telefonische Erreichbarkeit sicher.
- Bei Nichterreichen der Eltern wird dies im Klassenbuch dokumentiert. Ist die Situation als besorgniserregend einzuschätzen, wird die Polizei vor Ort umgehend informiert. Dies dient ausschließlich der Sicherheit Ihres Kindes und bedeutet, dass die Polizei dies dann umgehend nachverfolgt. Daher ist es so wichtig, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig und verlässlich entschuldigen.
- Melden Sie Ihr Kind häufiger gar nicht oder erst verspätet ab, behalten wir uns vor, eine Attestpflicht durch den Arzt einzufordern. Wird auch dem nicht nachgekommen, wird das Ordnungsamt bezüglich Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht mit einbezogen.

Das Schreiben zur schulischen Anwesenheitskontrolle habe ich zur Kenntnis genommen.

Name/ Klasse des Kindes: _____

Unterschrift: _____



Verbindliche Erklärung zur Vollen Halbtagschule

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Bitte kreuzen Sie an:

- Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind bei unvorhersehbarer vorzeitiger Beendigung des Unterrichts auch ohne telefonische Absprache nach Hause gehen darf.
- Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts darf mein/ unser Kind mit zu einer vertrauten Familie, bzw. Angehörigen oder Bekannten gehen oder dort bleiben.

Name und Adresse, Telefon:

- Ich bin/ Wir sind nicht damit einverstanden, dass mein/ unser Kind die Schule bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts verlässt; es soll auf jeden Fall in der Schule in den planmäßigen Unterrichtszeiten betreut werden.

Zusätzliche Bemerkungen:

Ort

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Martin-Luther-Grundschule · Schützenstraße 62 · 57518 Betzdorf

Liebe Eltern,

rund um die neuen Hygienevorschriften in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wird es auch für unsere Schule in den letzten Jahren einige Änderungen geben.

Es ist notwendig geworden, dass Sie als Eltern zustimmen, damit Ihr Kind in unserer Einrichtung hergestelltes Essen auch verzehren darf.

Es bereichert den Unterricht, wenn zu bestimmten Themen gekocht und gebacken wird und dies wollen wir natürlich weiterhin gerne beibehalten. Wie gehabt werden dabei alle notwendigen Hygienevorschriften beachtet, wie das Säubern von Küchengeräten und Tischen und das Waschen der Hände.

Mit Ihrer Unterschrift bitten wir Sie um Ihre Zustimmung, dass Ihr Kind weiterhin in der Einrichtung unter Beachtung der Hygienevorschriften hergestelltes Essen verzehren darf. Dies betrifft auch das Austeilen von mitgebrachtem Essen, zum Beispiel Geburtstagskuchen.

Bitte sprechen Sie unbedingt mit der Klassenleitung ab, bevor Sie etwas mitgeben. So können wir uns auf eventuelle Allergien etc. einstellen.

Bitte teilen Sie der Klassenleitung auch immer mit, sollten sich Unverträglichkeiten bei Ihren Kindern entwickeln oder bestimmte Nahrungsmittel aus anderen Gründen nicht in Frage kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Valerie Schumann, Schulleitung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind in der Schule selbst hergestelltes, von der Lehrkraft vorbereitetes (Schulobst) oder von Kindern mitgebrachtes Essen (zum Beispiel Geburtstagskuchen) verzehren darf.

Folgende Lebensmittel darf mein Kind nicht essen:

Name des Kindes _____ Klasse _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____